



Amtlicher Teil

Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21. August 2007 folgenden Wahlvorschlag für die **Ortsbürgermeisterneuwahl** in der Ortschaft **Tiefthal** am 23. September 2007 als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgemacht wird:

Einzelbewerber, Kennwort: Besser
Herr Helmut Besser, geb. 1951, Clown
OT Tiefthal
Bachstraße 14
99189 Erfurt

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde mit „NEIN“ gekennzeichnet.

Gemäß § 19 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wird die Wahl in der Ortschaft Tiefthal als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Der Wähler kann den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch eine entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt gemäß § 15 (1) Thüringer Kommunalwahlordnung ab 03.09.2007 bis spätestens 21.09.2007, 12:00 Uhr im Bürgerservicebüro, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt. Einzelheiten hierzu sind der im Amtsblatt vom 10.08.2007 erschienenen Veröffentlichung der „Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen“ zu entnehmen.

Einwendungen gemäß § 17 (4) Satz 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wurden bis zum 27. August 2007, 18:00 Uhr, nicht erhoben.

Erfurt, 31.08.2007

A. Bausewein
Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 28.10.2007 in der Ortschaft **Töttelstädt** der Landeshauptstadt Erfurt stattfindende Wahl des Ortsbürgermeisters auf.

Wahl des Ortsbürgermeisters

1. In der Ortschaft Töttelstädt der Landeshauptstadt Erfurt wird am 28. Oktober 2007 der Ortsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 (2) Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), §§ 1 (2), 24 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO)).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland,

Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat. Der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; ferner muss er erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand aberufen und durch andere ersetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thürin-Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWO.

- Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für Töteltstädt 40 Unterschriften.)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWO.

- Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

- Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für Töteltstädt 32 Unterschriften.)

- Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter der Landeshauptstadt bis zum 24. September 2007 ausgelegte Liste unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung in der Berliner Straße 26, 99091 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung (Berliner Straße 26) zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

- Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

- Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1), Satz 3 ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

- Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14. September 2007 bis 18:00 Uhr im Büro des Gemeindevahlleiters, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1, Raum 136 (Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14. September 2007 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

- Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Ordnungsamt teilt mit:**Abholtermine fertiger Führerscheine**

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 21. August 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckehart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten**Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 24. September 2007, 18:00 Uhr behoben sein. Am 25. September 2007 tritt der Gemeindevahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Erfurt, 31. August 2007

A. Bausewein
Gemeindevahlleiter

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung über die erste Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Tötzelstädt am 28. Oktober 2007

Gemäß § 3 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 4 (4) des Thüringer Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

- Der Gemeindevahlausschuss tritt am Dienstag, dem 25. September 2007 um 16:15 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.
Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.
- Wurde ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt und wurden von den Betroffenen dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Gemeindevahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am 2. Oktober 2007 um 16:00 Uhr ebenfalls in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 31. August 2007

A. Bausewein
Gemeindevahlleiter

Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 4 der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Häßlerstraße/Am Herrenberg Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 133/2007 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich Häßlerstraße/Am Herrenberg - Aufstellung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Bereich Häßlerstraße/Am Herrenberg entsprechend der Anlagen „Begründung“ und „Planausschnitt“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche im Bereich Häßlerstraße/Am Herrenberg soll im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

02 Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich Häßlerstraße/Am Herrenberg und die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

04 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich Häßlerstraße/Am Herrenberg und die Begründung zum Entwurf sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen vorliegen, abgesehen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich Häßlerstraße/Am Herrenberg - bestehend aus der Begründung und dem Planausschnitt im

Maßstab 1:10000 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **10. September bis 10. Oktober 2007** im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, Erdgeschoss während der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

gez. i. V. Tamara Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 143/2007 vom 18. Juli 2007 Grünabfallkonzeption

Genaue Fassung:

01 Die Grünabfallkonzeption wird dahin gehend geändert, dass die beschlossenen betreuten Standplätze für den Zeitraum Juni bis September um den Standplatz Alach im Gewerbegebiet Alach erweitert werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung der Grünabfallentsorgung 2008 die Erfahrung mit der zusätzlichen Annahmestelle einschließlich der Kosten auszuwerten.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 147/2007 vom 18. Juli 2007

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege - Zeitraum 2007/2008

Genaue Fassung:

01 Der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung aller sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen und Konsequenzen beauftragt.

03 Die mit der Bedarfsplanung verbundenen Mehrausgaben für das Jahr 2007 werden über Mehreinnahmen des Jugendamtes bei der Betriebskostenerstattung der Wohnsitzgemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder in Erfurter Kindertageseinrichtungen gedeckt. Die Mehrausgaben für die Folgejahre werden in der jeweiligen Haushaltsplanung eingestellt, wobei auch hier eine Teildeckung durch die Einnahmen für die Betreuung von auswärtigen Kindern erfolgt.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Bedarfsplanung gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 146/2007 vom 18. Juli 2007

Erfurt als Lebensort für alle Generationen gestalten

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Grundzüge einer „Richtlinie zum Grundstücksverkehr über Preisnachlässe bei Verkauf/Erbbau stadteigener Grundstücke/Gebäude für Familien und neue Wohnformen für die Landeshauptstadt Erfurt“ mit der Rechtsaufsichtsbehörde auf eine mögliche Genehmigungsfähigkeit bis zum Oktober 2007 vorabzustimmen. Parallel dazu sind diese Grundzüge den Ausschüssen Stadtentwicklung und Umwelt, Bau und Verkehr sowie Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Kenntnis zu geben. Sollte eine Genehmigungsfähigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Aussicht gestellt werden, erarbeitet die Verwaltung die Richtlinie bis zum Februar 2008 und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

02 Die als Anlage aufgeführten Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Rahmenbedingungen zum Grundstücksverkehr mit Preisnachlässen bei Verkauf/Erbbau stadteigener Grundstücke/Gebäude

Gefördert wird der Neubau sowie der Erwerb von

- Eigenheimen,
- Eigentumswohnungen

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

- Mehrfamilienhäusern
- Es soll nicht für die Erschließung neuer Wohngebiete außerhalb der Kernstadt gelten.
- Es sollen die Bestimmungen des § 10 WoFG beachtet werden.
- Als förderungswürdige Personengruppen gelten: Familien mit zwei oder mehr Kindern, mit Kindern mit Behinderungen oder Menschen mit Interesse an gemeinsam genutztem Wohneigentum, z.B. in Selbstnutznermodellen oder für Mehrgenerationenwohnen
- Die Landeshauptstadt Erfurt veräußert aus ihrem Grundbesitz geeignete Grundstücke oder Gebäude mit einer nach Einkommen und Familiengröße gestaffelten Preisreduzierung bzw. bestellt an entsprechenden Grundstücken vergünstigte Erbaurechte.
- Förderfähig sind ausschließlich Hauptwohnsitze.
- Die Begünstigten verpflichten sich, auf dem nach Maßgabe dieser Richtlinie erworbenen Grundstück ein förderfähiges Eigenheim/Mehrfamilienhaus bzw. Wohneigentumsprojekt zu errichten. Bauverpflichtungen mit Fristen sind aufzunehmen
- Des Weiteren unterwerfen sich die begünstigten Personen einer Selbstnutzungsverpflichtung für die Dauer von zwanzig Jahren. Bei einem Verstoß gegen die Selbstnutzungsverpflichtung innerhalb der ersten zehn Jahre nach Vertragsabschluss ist die Differenz zum Verkehrswert in voller Höhe und innerhalb der folgenden zehn Jahre zu 50 Prozent an die Stadt zu zahlen
- Bei Verletzung der Verpflichtungen hat die Landeshauptstadt Erfurt ein Wiederkaufsrecht, sollte der Erwerber eines geförderten Grundstückes innerhalb von 20 Jahren nach Erwerb an einen Dritten veräußern, so bedarf dies der Genehmigung der Stadt.
- Die Gewährung von Nachlässen nach dieser Richtlinie soll eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Erfurt sein, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Ökologische Bauweisen sollen durch einen speziellen Preisnachlass gefördert werden.

Bereits existierende ähnliche Richtlinien (unvollständig)

Greifswald: „Richtlinie zur Förderung junger Familien durch Gewährung von Preisnachlässen beim Erwerb städtischer unbebauter Wohnbaugrundstücke innerhalb von Bebauungsgebieten“ - *gilt nur für neu ausgewiesene Bauflächen*

Leipzig: „Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf (Erbbau) stadteigener Grundstücke für den Bau von Familienheimen - Eigenheimrichtlinie - (Neufassung durch neues Einkommenssteuergesetz)“ - *ausschließlich Familien mit 2 und mehr Kindern*

Leipzig: „Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Gründerzeithausgrundstücke“ - *für Selbstnutzer*

Stuttgart: „Neufassung der Richtlinien des Sonderprogramms Preiswertes Wohneigentum der Landeshauptstadt Stuttgart - Richtlinien für die verbilligte Abgabe städtischer Grundstücke“

Landsberg: „Allgemeine Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücke im Rahmen des Einheimischen-Modells (Stand: 01.07.2002)“

Beschluss Nr. 148/2007 vom 18. Juli 2007

Baumaßnahme Südliche Bahnhofstraße 2. BA

Genauere Fassung:

01 Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 1.200 TEUR zur Realisierung der Maßnahme „Südliche Bahnhofsstraße 2. BA“ gemäß Darstellung Anlage wird vorbehaltlich der Bewilligung des Fördermittelgebers der Maßnahme und Bereitstellung der Fördermittel zugestimmt.

02 Durch die Stadtverwaltung sind gemeinsam mit der EVAG die entsprechenden Veranlassungen zur Realisierung der Baumaßnahme im Jahr 2008 zu treffen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Baumaßnahme Südliche Bahnhofsstraße 2. BA

Gesamtkosten der Maßnahme, Leistungsanteil Stadt und Finanzierungsmodell

a) Gesamtkosten der Maßnahme	1.200 TEUR
Leistungsanteil der Stadt Erfurt	
davon:	
- Neugestaltung des öffentlichen Raums, zugehörige Tiefbauarbeiten und sonstige Bauleistungen	970 TEUR
- Sonderleistungen (Gutachten, Beweissicherung u.a.)	90 TEUR
- Planungsleistungen	140 TEUR
b) Finanzierungsmodell	
Gesamtkosten	
Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung	1.200 TEUR
davon :	
- Finanzhilfen des Bundes und des Landes 80 %	960 TEUR
- Mitleistungsanteil der Stadt 20 %	240 TEUR

Das Finanzierungsmodell gilt vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahme und Bereitstellung der Fördermittel.

Beschluss Nr. 149/2007 vom 18. Juli 2007

Grundsatzentscheidung zur Errichtung, Betreuung und Finanzierung einer Fahrradstation am Standort ICE-Bahnhof Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Errichtung und Betreuung einer Fahrradstation mit ca. 350 Stellplätzen und einem zweigeschossigen Kopfbau auf der Fläche zwischen dem ICE-Bahnhof und dem Objekt Bahnhofstraße 23 wird vorbehaltlich der Bewilligung des Fördermittelgebers der Maßnahme aus Mitteln der Städtebauförderung und aus Landesmitteln des ÖPNV sowie vorbehaltlich der Klärung der eigentumsrechtlichen Fragen zugestimmt. Die konkrete Ausführung der Planung zur Fahrradstation wird in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 16.08.2007 nach Anhörung von Vertretern des Arbeitskreises Radverkehr beschlossen.

02 Der Finanzierung der Maßnahme gem. dargestelltem Finanzierungsmodell Anlage wird zugestimmt.

03 Dem Einsatz des Architekturbüro Osterwold und Schmidt/Weimar zur Planung der Fahrradstation wird zugestimmt.

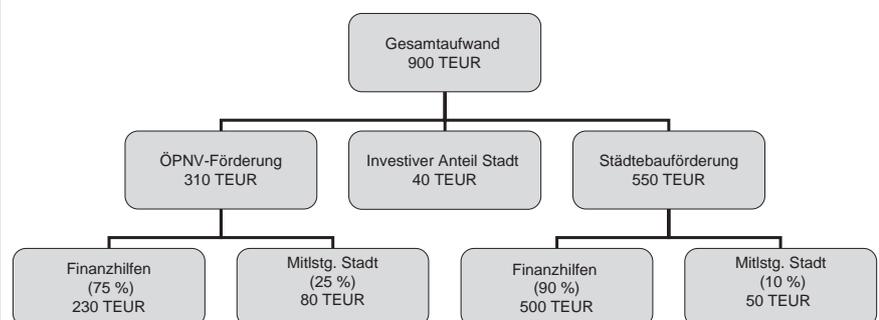
04 Der Auslobung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Betreuung der Fahrradstation wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Finanzierungsmodell Fahrradstation

vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahme

Anlage



Die Finanzierungsanteile der Stadt

- Investorischer Anteil (15% von 280 TEUR Gesamtaufwand Kopfbau) 40 TEUR
- Mitleistungsanteile im Rahmen der Städtebauförderung und der ÖPNV-Förderung (50 + 80 TEUR) 130 TEUR
insgesamt 170 TEUR

werden aus Stellplatzabläsebeiträgen bereitgestellt.

Beschluss Nr. 152/2007 vom 18. Juli 2007

Beschäftigungsprogramm „Arbeit für Erfurt“

Genauere Fassung:

01 Das Programm „Arbeit für Erfurt“ wird durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

02 Die Kofinanzierung der Beschäftigungsinitiative im Jahre 2008 aus den eingesparten Mitteln durch die Stadt wird bestätigt.

03 Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2008 einzuarbeiten.

04 Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat im Oktober 2007 über den Stand des Projektes und die tatsächlich zu erwartenden Senkungen der Kosten für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2008 zu informieren.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Das Programm „Arbeit für Erfurt“ kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 153/2007 vom 18. Juli 2007

Konzeption zur langfristigen Perspektive der Eissporthalle

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit allen derzeitigen Nutzern der Eissporthalle Gespräche über deren Vorstellungen zur langfristigen perspektivischen Nutzung zu führen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den derzeitigen baulichen und technischen Zustand der Halle darzustellen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

03 Der Finanzierungsbedarf für notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ist zu beschreiben.

04 Mögliche Einsparungen bei den Betriebskosten sind durch energieeffiziente Lösungen im Rahmen der Investitionen zu ermitteln.

05 Die in den Beschlusspunkten 1 - 4 geforderten Daten sind den Ausschüssen FLV für die Sitzung am 12. September 2007 und Schule und Sport für die Sitzung am 13. September 2007 fristgemäß vorzulegen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 150/2007 vom 18. Juli 2007

Modifizierung des Finanzierungsmodells zur Sanierung des Angermuseums, 1. Bauabschnitt

Genauere Fassung:

01 Der StR-Beschluss Nr. 108/2005 vom 22.06.2005 wird in Bezug auf den 1. Bauabschnitt gemäß Anlage modifiziert.

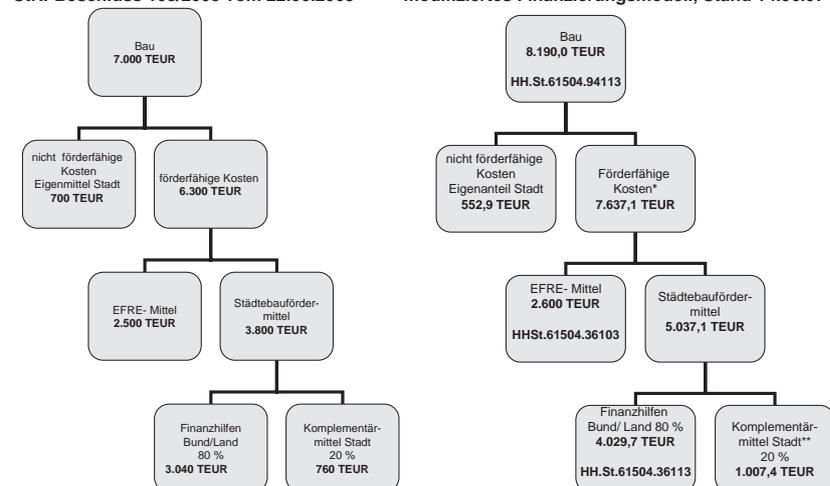
02 Nach Maßgabe des modifizierten Finanzierungsplans gem. Anlage wird gem. § 58 ThürKO nachfolgende überplanmäßige Mittelbereitstellung bestätigt:

	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
Mehrausgaben	61504.94113	Baum. Angermuseum 1. BA	+ 1.190.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	61504.36113	Städtebaufördermittel für Sanierung Angermuseum	+ 1.091.700 EUR
Minderausgaben	31010.94020	Baumaßnahme Angermuseum 2. BA	./.
			98.300 EUR

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Finanzierungsmodell Sanierung Angermuseum, 1. Bauabschnitt

StR.-Beschluss 108/2005 vom 22.06.2005 modifiziertes Finanzierungsmodell, Stand 14.06.07



*ggf. anfallende Änderungen der Höhe der Städtebaufördermittel i.V.m. Prüfung des Verwendungsnachweises sind zuständigkeitshalber durch den BuV zu bestätigen. Die Angaben über die Fördermittelhöhe gelten vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung durch das Thür.LVWA.
** Durch Einsparungen im 2. Bauabschnitt wurden 225 TEUR für die Finanzierung des 1. BA bereitgestellt. (Verbleibende Unterdeckung: 22,4 TEUR)

Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen

Für die nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 18. Juli 2007 aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss Nr. 117/2007 vom 20. Juni 2007 Beförderung

Genauere Fassung:

Frau Dr. Helga Peter wird zum frühestmöglichen Termin zur Medizinaldirektorin befördert.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 118/2007 vom 20. Juni 2007 Beförderung

Genauere Fassung:

Frau Dr. Kristina Rohmann wird zum frühestmöglichen Termin zur Leitenden Medizinaldirektorin befördert.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 045/2004 vom 24. März 2004

Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Roter Berg“ an die Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH

Die im o. g. Beschluss beschlossene kostenfreie Übertragung von beweglichen Vermögensgegenständen zweckgebunden für den Betrieb des Jugendhauses „Roter Berg“ im Rahmen der Übertragung an freie Träger, die Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst gGmbH hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 19.06.2007 (Az.: 250.10-1514.21-040/04-EF) gem. § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 082/2007 vom 9. Mai 2007

Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung im Energiebereich der Stadtwerke Erfurt Gruppe (Umsetzung 2. Stufe Unbundling)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 14.06.2007 (Az.: 240.-1515.01-002/06-EF) den o.g. Beschluss, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 1. Juni 2007, mit welchem der Stadtrat der Stadt Erfurt der Neustrukturierung der energiewirtschaftlichen Aktivitäten der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH als auch dem Erwerb der an der SWE Service GmbH gehaltenen Anteile durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zustimmt und die Vertreter der Stadt Erfurt in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ermächtigt, die in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und notwendige Maßnahmen durchzuführen, gemäß § 74 Abs. 1 Satz 3 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Änderung der Hauptsatzung vom 2. August 2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.06.2007 (Beschluss 104/07) folgende Änderung der Hauptsatzung.

Art. 1

§ 16 Absatz 2 wird, wie folgt, geändert:

„Eine zusätzliche monatliche Entschädigung erhalten

- die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von 153,39 Euro,
- die Vorsitzenden der Ausschüsse in Höhe von 102,26 Euro
- der Stadtratsvorsitzende in Höhe von 120,00 Euro,
- Stellvertretende Fraktions-, Ausschuss- und Stadtratsvorsitzende für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,34 Euro.“

Art. 2

§ 16 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Sachkundige Bürger im Sinne des § 27 Abs. 5 ThürKO und Bürger, die stimmberechtigte Mitglieder von Ausschüssen sind sowie Einwohner, die in anderen kommunalen Gremien (Beiräte) stimmberechtigt ehrenamtlich tätig sind, soweit die Rechtsgrundlage des Gremiums die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsieht, erhalten zur Abgeltung ihrer Fahrtkosten Einzelfahrscheine zur Benutzung städtischer Nahverkehrsmittel zwischen dem Wohnort und Sitzungsort.“

Art. 3

Die Standorte der Verkündungstafeln (Anlage 9 der Hauptsatzung) in den Ortschaften Büßleben, Linderbach und Stotternheim werden wie folgt geändert:

alter Standort	neuer Standort
Büßleben Platz der Jugend 6	gegenüber Platz der Jugend 1
Linderbach Anger 11	Edmund-Schaefer-Platz 11
Stotternheim Hauptstraße 1	Erfurter Landstraße 1

Art. 4

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 2. August 2007 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

gez. i.V. Tamara Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 17.07.2007 be-

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

stättig (§ 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 2. August 2007

gez. i.V. Tamara **Thierbach**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss: KAS 010/07 vom 10. Juli 2007

Umbenennung von Straßen in Vieselbach

01 Die Straßennamenänderungen in Vieselbach werden nach Maßgabe des in der Anlage befindlichen Lageplanes beschlossen:

Bestehender Straßennamen:

Azmannsdorfer Weg
Bahnhofstraße
Blumenstraße
Erfurter Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Goethestraße
Kirchgasse
Lerchenweg
Lindenweg
Mühlgasse
Mühlgasse HNr. 5
Schillerstraße
Am Bahnhof 1 und 1a
Am Bahnhof 19 bis 25g
Vor der Ziegelei und
Teil der Erfurter Straße

Neuvorschlag:

Heinrich-Sorge-Straße
Bahnhofsallee
Julius-Drumm-Straße
Rathausstraße
Brückenstraße verlängern
Fritz-Metz-Straße
Kreuzkirchgasse
Finkenweg verlängern
Lindenallee
Otto-Eichel-Straße
wird dem Mühlplatz zugeordnet
Bürgermeister-Schiller-Straße*
Vieselbacher Bahnhof
Hermann-Kiese-Straße

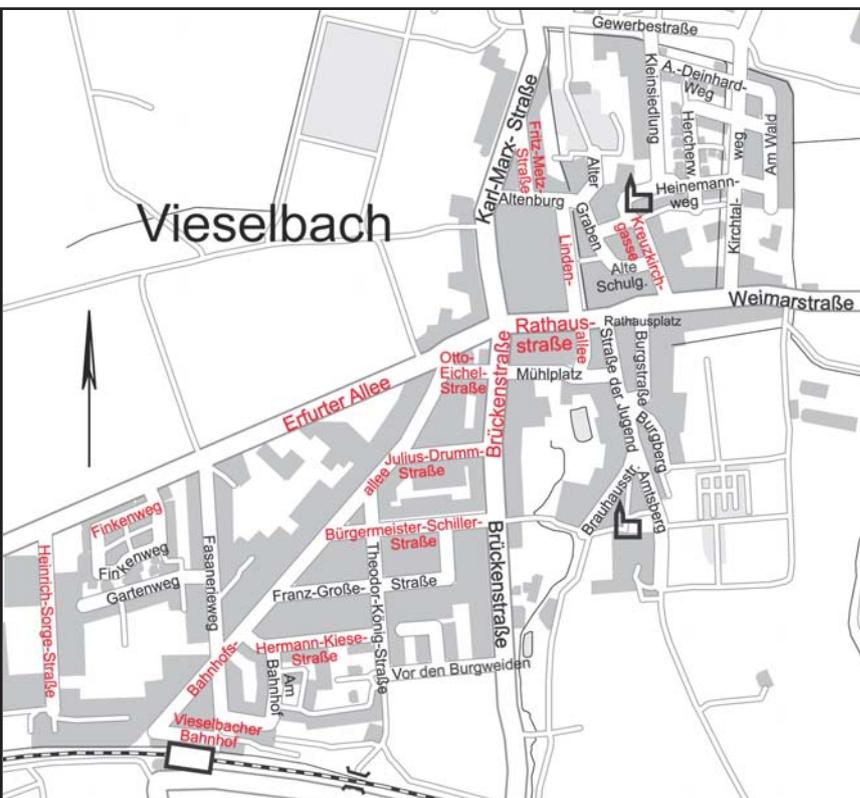
Erfurter Allee

*In DV-Systemen mit Zeichenbegrenzung wird die amtliche Abkürzung Bgm-Schiller-Straße verwendet.

02 Die Straßennamen treten zum 01.09.2007 in Kraft.

Straßenschlüssel

Alter Straßennamen	Neuer Straßennamen	Straßenschlüssel
Azmannsdorfer Weg	Heinrich-Sorge-Straße	58054
Bahnhofstraße	Bahnhofsallee	58010
Blumenstraße	Julius-Drumm-Straße	58012
Erfurter Straße	Rathausstraße	58011
Ernst-Thälmann-Straße	Brückenstraße wird verlängert	58013
Goethestraße	Fritz-Metz-Straße	58026
Kirchgasse	Kreuzkirchgasse	58030
Lerchenweg	Finkenweg wird verlängert	58052
Lindenweg	Lindenallee	58033
Mühlgasse	Otto-Eichel-Straße	58035
Mühlgasse HNr. 5	wird dem Mühlplatz zugeordnet	58036
Schillerstraße	Bürgermeister-Schiller-Straße*	58038
Am Bahnhof 1 und 1a	Vieselbacher Bahnhof	58024
Am Bahnhof 19 bis 25g	Hermann-Kiese-Straße	58029
Vor der Ziegelei und Teil der Erfurter Straße	Erfurter Allee	58040



Beschluss: KAS 011/07 vom 10. Juli 2007

Neu- und Umbenennung von Straßen in Wallichen

01 Die Straßennamenänderungen in Wallichen werden nach Maßgabe des in der Anlage befindlichen Lageplanes beschlossen:

Bestehende Straßennamen:

Dorfstraße/nördlicher Teil
Dorfstraße/östlicher Teil

Neuvorschlag:

Kurt-Franke-Straße
Am Gänserasen

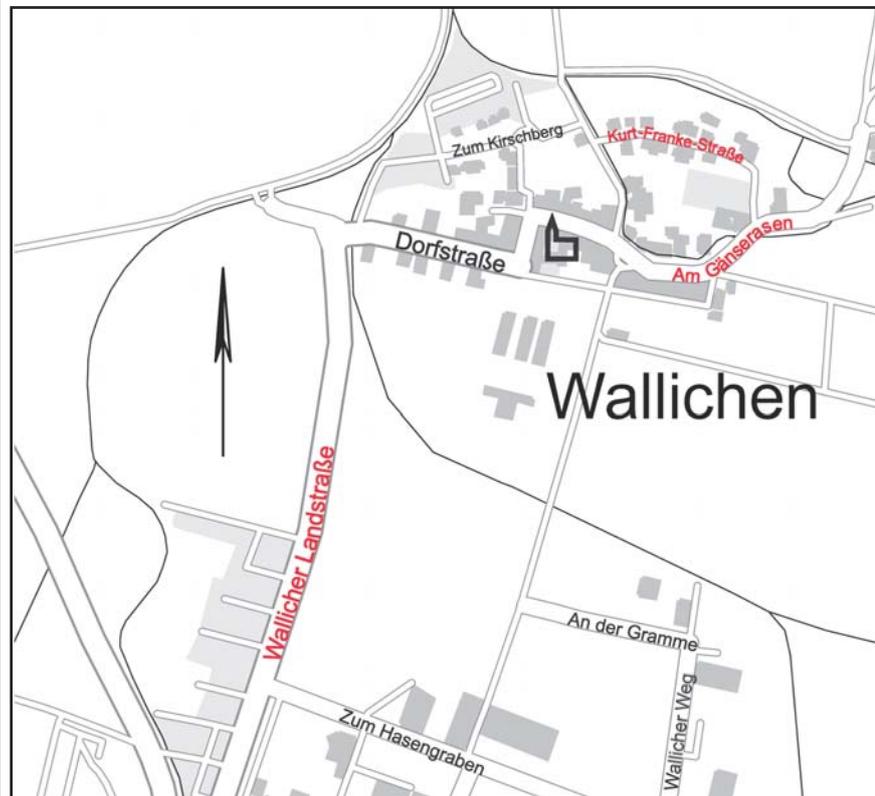
Die bislang unbenannte Zufahrtsstraße nach Wallichen zwischen Dorfstraße und Gewerbestraße erhält den Namen Wallicher Landstraße

02 Die Straßennamen treten zum 01.09.2007 in Kraft

Straßenschlüssel

Alter Straßennamen	Neuer Straßennamen	Straßenschlüssel
Dorfstraße/nördlicher Teil	Kurt-Franke-Straße	58604
Dorfstraße/östlicher Teil	Am Gänserasen	58602

Die bislang unbenannte Zufahrtsstraße nach Wallichen zwischen Dorfstraße und Gewerbestraße erhält den Namen Wallicher Landstraße (Straßenschlüssel 58603).



Beschluss SFG 006/07 vom 11. Juli 2007

Konzept des Kompetenz- und Beratungszentrums des Schutzbundes für Senioren und Vorruehständler

Die Konzeption für das Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruehständler Thüringen e.V. wird bestätigt.

Beschluss SFG 007/07 vom 11. Juli 2007

Prioritätensetzung ABM Bereich Soziale Dienste Lfd. Nr. 5 / 2007

01 Die Prioritätensetzung Lfd. Nr. 5 wird bestätigt:

Träger: Kolping-Dienstleistung GmbH

Bezeichnung: Soziale Dienste - Fahr- und Begleitdienste für Behinderte, Unterstützung bei der Betreuung von behinderten alkoholkranken Menschen.

Aktenzeichen: 1- ABM 00277; beantragte Laufzeit: 01.08.2007 - 31.07.2008

Mittelbindung bei der GFAW: 12.717,72 EUR; Anzahl Arbeitnehmer: 1.

Beschluss BuV 036/07 vom 5. Juli 2007

Radverkehrsführung Löberstraße/Juri-Gagarin-Ring

01 Die dargestellte Radverkehrsführung wird bestätigt und ist damit Grundlage der weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlage mit der Darstellung der Radverkehrsführung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Satzung zur Änderung der Satzung des Denkmalbeirates vom 2. August 2007

Auf Grund des § 22 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) in der Neubekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Gesetz am 23. November 2005 (GVBl. S.359) und der §§ 81 bis 93 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 293) in der Neubekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GVBl. S. 32), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.06.2007 (Beschluss Nr. 105/07) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung des Denkmalbeirates vom 15. Juli 2005 beschlossen.

Artikel 1

§ 10 der Satzung des Denkmalbeirates der Stadt Erfurt vom 15. Juli 2005 erhält folgende neue Fassung:

„Die Mitglieder des Denkmalbeirates erhalten eine Entschädigung, Verdienstausfall bzw. Pauschalentschädigung und den Ersatz ihrer Auslagen, die sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt regeln.“

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 2. August 2007 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

gez. i.V. Tamara Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 17.07.2007 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 2. August 2007

gez. i.V. Tamara Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der weiteren Teilkraftsetzung des Teilumlegungsplans vom 16.11.2006 im Umlegungsgebiet „Oberer Stadtweg“

gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Teilumlegungsplan für die im Folgenden genannten Grundstücke im neuen Bestand unter den jeweiligen Ordnungsnummern ist am 09.08.2007 unanfechtbar geworden:

Grundbuchamt: Erfurt, Gemeinde: Erfurt.

Gemarkung: Marbach, Flur: 3.

Ordnungsnummer	Flurstücke
5	kein neuer Bestand
6	gemäß Änderungsbescheid vom 03.05.2007 Flurstücke 361, 362, 363, 364
8.1	kein neuer Bestand
8.2	gemäß Änderungsbescheid vom 03.05.2007 Flurstück 365
8.3	gemäß Abhilfebescheid vom 07.06.2007 Flurstück 367
8.4	gemäß Änderungsbescheid vom 03.05.2007 Flurstücke 358, 359, 360
20	gemäß Änderungsbescheid vom 03.05.2007 Flurstück 366

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Teilumlegungsplan vom 16.11.2006 sowie dem Änderungsbescheid vom 03.05.2007 und Abhilfebescheid vom 07.06.2007 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 09.08.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Beschluss FLV 076/07 vom 25. Juli 2007

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2007

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten den in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	63000.51010	Straßenunterhaltung	+ 250.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	90100.04100	Schlüsselzuweisungen	+ 250.000 EUR

1.2 Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßig Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	46410.50010	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2	+ 50.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	46410.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	./ 50.000 EUR

1.3 Einwohner- und Meldeamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	11200.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	+ 166.600 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	90100.04100	Schlüsselzuweisung	+ 166.600 EUR

1.4 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	91000.86000	Zuführung an den VMH	+ 450.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	90100.04100	Schlüsselzuweisungen	+ 100.000 EUR
	90000.01000	Anteil Einkommenssteuer	+ 350.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Tiefbau- und Verkehrsamt

2.1.1

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	63000.95060	Globalansatz Straßenbau	+ 350.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	63300.95110	Radweg Arnstädter Straße	./ 250.000 EUR
Mehreinnahmen:	91000.30000	Zuführung vom VWH	+ 100.000 EUR

2.1.2

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	63000.98100	Rückzahlung GVFG-Mittel	+ 116.449 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	63000.95043	Bunsenstraße (HAR)	./ 105.000 EUR
	63000.95059	Mitbeteiligung bei Aufbrüchen Dritter (HAR)	./ 3.000 EUR
	63000.95039	Möbisburg/Schöne Aussicht HAR)	./ 4.449 EUR
	63000.95090	Salinenstraße (HAR)	./ 4.000 EUR

2.2 Bauamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	62110.95100	Maßnahmen Dorferneuerung	+ 222.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	62110.36100	Fördermittel Dorferneuerung	+ 73.400 EUR
Minderausgaben:	76000.94110	Bürgerhaus Frienstedt	./ 10.000 EUR
	61509.94100	Sanierung/Neubau Alte Feuerwache	./ 138.600 EUR

2.3 Liegenschaftsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	88000.94030	Baumaßnahmen auf städt. Grundstücken (Freizeit- und Erholungspark Nordstrand)	+ 350.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	91000.30000	Zuführung vom VWH	+ 350.000 EUR

Beschluss SuS 003/07 vom 12. Juli 2007

Förderung von ehrenamtlicher gemeinnütziger Tätigkeit im Sport im Jahre 2007

01 Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Sport (Anlage) wird bestätigt. Der in Aussicht gestellte Betrag in Höhe von anteilig 7.115,93 EUR steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung.
V: Erfurter Sportbetrieb

02 Im Falle einer Veränderung der in Aussicht gestellten Höhe der Zuführung werden die einzelnen Förderbeträge in der Anlage angepasst. Die Formel der Anpassung lautet: in Aussicht gestellte Einzelförderung x tatsächlicher Förderung / 7.115,93 EUR) = tatsächliche Einzelförderbetrag.
V: Erfurter Sportbetrieb

* * *

Hinweis

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Verlust

Wegen Verlust wird folgender Dienstaussweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr.: 3699.

Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen

HAS: Hauptausschuss
StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung
FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
BuV: Bau- und Verkehrsausschuss
KAS: Kulturausschuss
SuS: Ausschuss für Schule und Sport
OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften
JHA: Jugendhilfeausschuss

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 1. bis 31. Juli 2007

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
02.04.07	1118/07	4 Schlüssel, Schild OPA	Kaufland,		25.06.07	1206/07	Armband	Globus Mittelhausen	17.01.08
			Leipziger Straße	05.01.08	26.06.07	1115/07	Autoschlüssel, Öffner	ega	05.01.08
02.05.07	1216/07	3 Schlüssel, Anhänger	KARSTADT	16.01.08	28.06.07	1226/07	Damenrad	Kalkreibe	18.01.08
02.05.07	1215/07	4 Schlüssel, Band	KARSTADT	16.01.08	28.06.07	1081/07	Rucksack, Knirps, Deo, Tabak	Stadtbahn 3	01.01.08
03.05.07	1218/07	Brille	KARSTADT	16.01.08	28.06.07	1164/07	Stockschirm	ANGER 1	11.01.08
04.05.07	1217/07	Brille	KARSTADT	16.01.08	28.06.07	1138/07	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel, Anhänger	Anger	09.01.08
11.05.07	1286/07	Brille	Universitätsbibliothek	24.01.08	28.06.07	1272/07	Kette mit Herzamulett	Thüringen Park	24.01.08
18.05.07	1285/07	Sonnenbrille	Universitätsbibliothek	25.01.08	28.06.07	1079/07	Sporttasche	Bus 111	01.01.08
18.05.07	1288/07	5 Bücher	Universitätsbibliothek	24.01.08	28.06.07	1080/07	Uhr	Stadtbahn 4	01.01.08
26.05.07	1267/07	Beutel, Shirt	Thüringen Park	23.01.08	29.06.07	1088/07	Börse, Karten	Stadtbahn 4	03.01.08
27.05.07	1220/07	Beutel, Shirt	KARSTADT	17.01.08	29.06.07	1082/07	Kapuzenjacke	Stadtbahn 4	01.01.08
29.05.07	1279/07	Mountainbike	Mainzerhofplatz	24.01.08	29.06.07	1270/07	Jacke	Thüringen Park	24.01.08
29.05.07	1266/07	2 Schlüssel	Thüringen Park	23.01.08	29.06.07	1084/07	Rucksack, Sportsachen, Wecker	Bus 50	01.01.08
29.05.07	1190/07	Armband	Globus Mittelhausen	15.01.08	29.06.07	1207/07	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Globus Mittelhausen	15.01.08
29.05.07	1095/07	Uhr	Woolworth	04.01.08	29.06.07	1271/07	Beutel, Shirt	Thüringen Park	24.01.08
31.05.07	1265/07	Jacke	Thüringen Park	23.01.08	30.06.07	1085/07	MP3 Player, Boxen	Stadtbahn 3/6	01.01.08
31.05.07	1191/07	Damenuhr	Globus Mittelhausen	15.01.08	30.06.07	1209/07	Cordjacke	Globus Mittelhausen	15.01.08
03.06.07	1121/07	Pullover, Krawatte	Messe Erfurt	05.01.08	30.06.07	1210/07	Jacke	Globus Mittelhausen	15.01.08
03.06.07	1120/07	2 CDs	Messe Erfurt	05.01.08	30.06.07	1090/07	Damenknirps	Stadtbahn 5	03.01.08
03.06.07	1292/07	Mountainbike	Berliner Straße	25.01.08	01.07.07	1077/07	Mountainbike	Teichstraße, Barkhausenstraße	01.01.08
04.06.07	1192/07	Perlenkette	Globus Mittelhausen	17.01.08	02.07.07	1162/07	Rucksack, Strickjacke A.R.WT, Plakat	ANGER 1	11.01.08
05.06.07	1264/07	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Thüringen Park	23.01.08	02.07.07	1100/07	Stockschirm	Stadtbahn 305.01.08	
07.06.07	1193/07	Lesebrille	Globus Mittelhausen	17.01.08	02.07.07	1112/07	1 Schlüssel	Juri-Gagarin-Ring 150, Bürgerservicebüro	05.01.08
07.06.07	1096/07	Kette	Woolworth	04.01.08	03.07.07	1091/07	Bargeld	Nordhäuser Straße, Baumerstraße	02.01.08
08.06.07	1283/07	Buch	Universitätsbibliothek	25.01.08	03.07.07	1104/07	Handy	Bus 59/60	04.01.08
08.06.07	1161/07	Beutel, Kinderkleidung, Schuhe	ANGER 1	11.01.08	03.07.07	1109/07	Basecap	Stadtbahn 5	04.01.08
09.06.07	1263/07	1 Schlüssel	Thüringen Park	24.01.08	03.07.07	1107/07	7 Schlüssel, Band, Figur	EVAG, Anger	04.01.08
10.06.07	1282/07	Börse ohne Geld	Universitätsbibliothek	25.01.08	03.07.07	1093/07	Dose, Gebiss	Häßlerstraße, Parkplatz	03.01.08
11.06.07	1287/07	Bargeld	Universitätsbibliothek	24.01.08	03.07.07	1105/07	Beutel, Sportsachen	EVAG	04.01.08
11.06.07	1284/07	Buch	Universitätsbibliothek	25.01.08	04.07.07	1110/07	Rucksack, Schwimmsachen	Stadtbahn 6	04.01.08
11.06.07	1281/07	Laptoptasche	Universitätsbibliothek	24.01.08	04.07.07	1211/07	Autoschlüssel	Globus Mittelhausen	15.01.08
12.06.07	1194/07	3 Schlüssel	Globus Mittelhausen	15.01.08	04.07.07	1106/07	Ehering mit Gravur	Stadtbahn 6	04.01.08
13.06.07	1116/07	6 Schlüssel, Band	ega	05.01.08	05.07.07	1320/07	Brille	Globus Linderbach	30.01.08
13.06.07	1114/07	5 Schlüssel, Lampe	ega	05.01.08	05.07.07	1155/07	Brille	Stadtbahn 2	11.01.08
14.06.07	1113/07	Fotoapparat mit Hülle	ega	05.01.08	05.07.07	1134/07	Kinderrucksack, Brotbüchse	Stadtbahn 5	09.01.08
14.06.07	1196/07	1 Schlüssel	Globus Mittelhausen	17.01.08	05.07.07	1269/07	1 Schlüssel, Anhänger	Thüringen Park	24.01.08
14.06.07	1195/07	Kette mit Anhänger	Globus Mittelhausen	17.01.08	05.07.07	1117/07	3 Schlüssel, Band	ega	05.01.08
15.06.07	1123/07	Damenrad	Sofioter Straße	09.01.08	05.07.07	1225/07	Kinder Elektrotrike	Kiefernweg	19.01.08
15.06.07	1199/07	Kette mit Anhänger	Globus Mittelhausen	17.01.08	05.07.07	1131/07	Beutel, Receiver	Stadtbahn 3	08.01.08
15.06.07	1197/07	Perlenkette	Globus Mittelhausen	17.01.08	05.07.07	1130/07	Beutel, Rock	Stadtbahn 6	08.01.08
15.06.07	1219/07	Beutel, Top	KARSTADT	17.01.08	06.07.07	1268/07	Börse ohne Geld	Thüringen Park	24.01.08
15.06.07	1200/07	Damenuhr	Globus Mittelhausen	15.01.08	06.07.07	1133/07	Kinderjacke	EVAG	08.01.08
15.06.07	1198/07	Damenuhr	Globus Mittelhausen	15.01.08	06.07.07	1140/07	2 Schlüssel, Karabinerhaken, Band	Vieselbach, vor der Sparkasse	09.01.08
16.06.07	1261/07	Armband	Thüringen Park	24.01.08	06.07.07	1160/07	Ohrstecker, Kettenanhänger in Schachtel	ANGER 1	11.01.08
16.06.07	1097/07	Damenuhr	Woolworth	04.01.08					
18.06.07	1262/07	Buch	Thüringen Park	24.01.08					
18.06.07	1201/07	Damenuhr	Globus Mittelhausen	15.01.08					
19.06.07	1202/07	Damenuhr	Globus Mittelhausen	15.01.08					
22.06.07	1260/07	5 Schlüssel	Thüringen Park	23.01.08					
22.06.07	1203/07	Damenuhr	Globus Mittelhausen	15.01.08					
23.06.07	1204/07	Armband	Globus Mittelhausen	17.01.08					
23.06.07	1205/07	Ehering	Globus Mittelhausen	15.01.08					

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
06.07.07	1136/07	Babyschuh	Stadtbahn 5	09.01.08	17.07.07	1240/07	Beutel, Ball	Stadtbahn 3	19.01.08
06.07.07	1149/07	Sporttasche	Stadtbahn 1	11.01.08	18.07.07	1254/07	Strickjacke	Stadtbahn 2	23.01.08
06.07.07	1135/07	Sporttasche	Bus 60	08.01.08	18.07.07	1228/07	Kapuzenjacke	Bus 503	19.01.08
07.07.07	1124/07	Kinderrad, Ball	Breitscheidstraße	08.01.08	18.07.07	1252/07	Jackett	Stadtbahn 2	22.01.08
07.07.07	1125/07	Fotoapparat	Geibelstraße	08.01.08	18.07.07	1244/07	Autoschlüssel	Neuwerkstraße, Parkplatz	18.01.08
07.07.07	1321/07	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Globus Linderbach	30.01.08	18.07.07	1230/07	Buch	Stadtbahn 4	19.01.08
08.07.07	1137/07	Handy	Stadtbahn 2	08.01.08	18.07.07	1231/07	Buch	Stadtbahn 4	19.01.08
09.07.07	1154/07	Kindergeldbörse, Fahrschein, Foto	Stadtbahn 4	12.01.08	19.07.07	1248/07	Familienstammbuch	Caritas Tagestreff, Regierungsstraße	23.01.08
09.07.07	1151/07	Schirm, Beutel	Bus 20	12.01.08	19.07.07	1256/07	Kinderpullover	Stadtbahn 3/6	22.01.08
09.07.07	1152/07	Stockschirm	Stadtbahn 2	12.01.08	19.07.07	1247/07	Autoschlüssel, 6 Schlüssel	Pergamentergasse	22.01.08
09.07.07	1212/07	Herrenuhr	Globus Mittelhausen	17.01.08	19.07.07	1273/07	Autoschlüssel, Band, Anhänger	Donaustraße/ Wendescheife	23.01.08
10.07.07	1214/07	Brille	Globus Mittelhausen	15.01.08	19.07.07	1253/07	Beutel, Handtücher	EVAG	23.01.08
10.07.07	1142/07	2 Schlüssel, Band	Mainzerhofplatz	09.01.08	20.07.07	1251/07	Brille	EVAG	22.01.08
10.07.07	1146/07	2 Schlüssel, Band, Anhänger, Band	Am Angerberg, vor dem Bürgerhaus Hochheim	11.01.08	20.07.07	1304/07	Damenrad	Zwischen Kerspleben und Töttleben	29.01.08
10.07.07	1213/07	4 Schlüssel	Globus Mittelhausen	15.01.08	20.07.07	1246/07	Rucksack, Kleidung	PP Eichenstraße	23.01.08
10.07.07	1322/07	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Globus Linderbach	30.01.08	20.07.07	1257/07	Rucksack, Badesachen	Stadtbahn 2	22.01.08
10.07.07	1150/07	Buch	Stadtbahn 4	12.01.08	20.07.07	1274/07	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 1 Schlüssel	Treppenstraße/ Auenschanze	23.01.08
10.07.07	1153/07	Beutel, Videokassetten	Stadtbahn 4	11.01.08	21.07.07	1276/07	Brille mit Etui	Steigerwaldstadion	24.01.08
11.07.07	1175/07	1 Schlüssel	Stauffenbergallee/ Schlachthofstraße	16.01.08	21.07.07	1258/07	Handy	EVAG	22.01.08
11.07.07	1148/07	Damenring mit Stein	Pestalozzistraße, Nähe Kaufhalle	11.01.08	21.07.07	1275/07	Handy	Fischmarkt	24.01.08
11.07.07	1178/07	Federtasche, Taschenrechner	EVAG Center	15.01.08	23.07.07	1295/07	Sonnenbrille	Stadtbahn 4	25.01.08
12.07.07	1176/07	Handy	Stadtbahn 3	15.01.08	23.07.07	1291/07	Handy	Stadtbahn 3	25.01.08
12.07.07	1177/07	Jacke, Etui mit Brille	EVAG	15.01.08	23.07.07	1325/07	3 Schlüssel, Anhänger	Globus Linderbach	30.01.08
12.07.07	1179/07	Rucksack, 1Schlüssel	Stadtbahn 4	15.01.08	23.07.07	1324/07	1 Schlüssel, Autoschlüssel	Globus Linderbach	30.01.08
12.07.07	1323/07	2 Schlüssel, Anhänger	Globus Linderbach	30.01.08	24.07.07	1300/07	Kinderjacke	Stadtbahn 6	25.01.08
12.07.07	1181/07	Kinderuhr	Bus 51	15.01.08	24.07.07	1299/07	Stockschirm	Stadtbahn 2	25.01.08
13.07.07	1167/07	Herrenrad	Fuchsgrund	12.01.08	24.07.07	1293/07	6 Schlüssel	Stadtbahn 6	25.01.08
13.07.07	1166/07	Kinderrad	Fuchsgrund	12.01.08	24.07.07	1296/07	Hundetrockenfutter	Stadtbahn 5	26.01.08
13.07.07	1169/07	Beutel,Kapuzenjacke	Stadtbahn 1	16.01.08	25.07.07	1318/07	Handy	Haarbergstraße	30.01.08
14.07.07	1183/07	Handy	Stadtbahn 5/6	15.01.08	25.07.07	1301/07	Fleecejacke	Stadtbahn 6	26.01.08
14.07.07	1171/07	Rucksack, 6 Schlüssel	GA Rheseda	15.01.08	25.07.07	1326/07	Tasche, Handy	Globus Linderbach	30.01.08
14.07.07	1241/07	Rucksack	Stadtbahn 6	19.01.08	26.07.07	1305/07	Brille mit Etui	Bus 60	29.01.08
15.07.07	1221/07	Handy	Lilo-Herrmann-Straße	17.01.08	26.07.07	1309/07	Kapuzenjacke	Bus 112	31.01.08
15.07.07	1173/07	Damenrad	Große Ackerhofsgasse	15.01.08	26.07.07	1310/07	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 3	29.01.08
15.07.07	1242/07	Akkuschrauber im Koffer	Stadtbahn 5	18.01.08	26.07.07	1319/07	Autoschlüssel	Treppenstraße	30.01.08
15.07.07	1184/07	Buch	Bus 10	17.01.08	26.07.07	1307/07	Beutel, Shirts	Stadtbahn 3	29.01.08
16.07.07	1235/07	Börse mit Geld	Bus 60	18.01.08	27.07.07	1312/07	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	29.01.08
16.07.07	1236/07	Börse ohne Geld	Bus 59	19.01.08	27.07.07	1313/07	3 Schlüssel, Band	Mainzer Straße 22	30.01.08
16.07.07	1187/07	Weste	EVAG	17.01.08	29.07.07	1315/07	Rucksack	Stadtbahn 2	31.01.08
16.07.07	1243/07	4 Schlüssel	Stadtbahn 5	18.01.08	29.07.07	1316/07	Stockschirm	Stadtbahn 5	31.01.08
16.07.07	1259/07	Koffer mit Bassblockflöte	Anger 62	23.01.08	30.07.07	1317/07	Kette mit Medaillon	Domplatz	30.01.08
17.07.07	1237/07	Handy	Bus 59	18.01.08	Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
17.07.07	1278/07	Damenrad	Breitscheidstraße	24.01.08	Öffnungszeiten:				
17.07.07	1277/07	Herrenrad, Motorradhelm	Breitscheidstraße	24.01.08	Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr				
17.07.07	1239/07	Kinderstrickjacke	Stadtbahn 3	19.01.08	Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr				
17.07.07	1238/07	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	18.01.08	Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.				
17.07.07	1233/07	Sporttasche	Stadtbahn 6	18.01.08					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 585/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Erfurter Ring

- Setzen von Vorweisern und Wegweisern im Stadtgebiet Erfurt -

Leistungsumfang:

Herstellung, Lieferung, Aufstellung: 82 St. Wegweiser; 43 St. zylindrische Maste; 5 St. Rohrpfosten; 2 St. Gitterrohrmaste; 14 St. Demontage Verkehrsschild; 11 St. Demontage Mast

Dokumentation: Aufmaß, Bestandszeichnungen/Fotodokumentation, Statiknachweise, Fundamentzeichnungen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 42. KW bis 48. KW 2007

Entgelt: 30,00 Euro (inkl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25835.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank,

Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 07.09.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 11.09.2007 versandt.

Submission: 27.09.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 12.10.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung aberverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 578/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Rathaus, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
- Elektro- und Fernmeldeinstallationen -**

Leistungsumfang:

Baustrom u. Baubeleuchtung; Demontagen u. Wiedermontagen v. 24 St. Bestandsbeleuchtung; 1 St. UV mit E/A für Mediensteuerung u. Jalousie; 760 m Kunststoffrohre u. -kanäle; 9 St. Unterflur Einbaukassetten; 3.500 m Leitungen NYM; 3.000 m J-Y(St)Y; 1.000 m Video- u. Audiokabel; 11 St. Leuchten u. Rettungszeichen; 200 St. Installationsgeräte; 1 St. Datenverteiler 12 HE; 1 St. Datenkabel Kat. 7; 20 St. Anschlussdosen 2xRJ-45 Kat. 6; 1 St. motorische Leinwand mit Absenkvorrichtung; 1 St. Videoprojektor; 1 St. Hörbehindertentechnik; 1 St. Mediensteuerung mit mobilem Touchscreen; 8 St. Einzelplatzmonitoring via TFT17" inkl. Signalverteilung; 1 St. Audioverstärker mit 4 Tonsäulen; 1 St. Konferenzanlagensteuerung Beyerdynamic MCW-D50

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 40. KW 2007 bis 14. KW 2008

Entgelt: 37,00 Euro (inkl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25734.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 07.09.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 11.09.2007 versandt.

Submission: 25.09.2007, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 30.10.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 536/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 29,
Kartäuserstraße 50, 99084 Erfurt
- Glas- und Gebäudeinnenreinigung -**

Umfang:

Glas- und Gebäudeinnenreinigung (Grundfläche Schulgebäude: 3.520,35 m², Grundfläche Sporthalle: 978,53 m²; Reinigungsfläche Schulgebäude: 66.950,95 m², Reinigungsfläche Sporthalle: 16.596,69 m²; Glasfläche Schulgebäude: 1.128,74 m², Glasfläche Sporthalle: 24,84 m²; Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Der Termin für die Ortsbesichtigung wird nach Versand der Unterlagen den Teilnehmern durch das Fachamt per E-Mail oder Fax mitgeteilt.

Ausführungszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010

Entgelt: 13,00 EUR (inkl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25830.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 07.09.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Tel. 0361 655-1282, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 12.09.2007 versandt.

Submission: 26.09.2007, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 16.11.2007

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Zuschlagskriterien:

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 562/2007-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Förderzentrum für Körperbehinderte, Schulsporthalle,
Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt**

- Lieferung und Montage von Sportgeräten und Ausstattungsgegenständen -

Umfang: ca. 50 St. Weichschaum- bzw. Therabälle; 2 St. Balltragnetze, 3 St. Ballre-gale; 2 St. Trampolin; 1 St. Turnbock; 6 St. Sprungkästen; 3 St. Transportwagen; 10 St. Turnbänke; 3 St. Aufsprungmatten; 2 St. Bodenturnmatten; 8 St. Sprunghocker; 12 St. Rollbretter; 2 St. Mattenwagen; 4 St. Sportgeräteschränke; 6 St. Umkleidebänke u. di-verse Kleinsportgeräte wie z. B. je 1 St. Ziehtau, Doppelschwingseil, Spielfass, Federballspiel; 1 St. Wanduhr; 1 St. Zählgerät; 1 St. Liegebänkchen; 1 St. Verbandskasten

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 46. KW 2007

Entgelt: 6,00 EUR (inkl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25831.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 07.09.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 12.09.2007 versandt.

Submission: 26.09.2007, 09:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 19.10.2007

Geforderte Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 563/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 30,
Goethestraße 72, 99096 Erfurt und
Staatlichen Regelschule 14, Schillerstraße 33, 99096 Erfurt
- Glas- und Unterhaltsreinigung -**

Umfang: Glas- und Unterhaltsreinigung Staatliche Grundschule 30

(Grundfläche Schulgebäude: 3.478,53 m², Grundfläche Sporthalle: 362,58 m²; Reini-gungsfläche Schulgebäude: 67.859,54 m², Reinigungsfläche Sporthalle: 7.125,51 m²; Glasfläche Schulgebäude: 1.202,38 m², Glasfläche Sporthalle: 78,33 m²; Glasreini-gung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Glas- und Unterhaltsreinigung Staatliche Regelschule 14

(Grundfläche Schulgebäude: 2.797,86 m², Grundfläche Sporthalle: 808,60 m²; Reini-gungsfläche Schulgebäude: 54.609,36 m², Reinigungsfläche Sporthalle: 15.816,67 m²; Glasfläche Schulgebäude: 763,00 m², Glasfläche Sporthalle: 199,10 m²; Glasreini-gung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Der Termin für die Ortsbesichtigung wird nach Versand der Unterlagen den Teilnehmern durch das Fachamt per E-Mail oder Fax mitgeteilt.

Ausführungszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010

Entgelt: 15,00 EUR (inkl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25832.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 07.09.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Tel. 0361 655-1282, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 12.09.2007 versandt.

Submission: 27.09.2007, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 16.11.2007

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausge-schriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Zuschlagskriterien:

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 564/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Reinigungsdienste im Staatlichen überregionalen Förderzentrum Erfurt und Internat, Windthorststraße 41/42 sowie der Schulvorbereitenden Einrichtung, Friedrich-Ebert-Straße 52 und in der Zweigbibliothek Süd, Mozartallee 4 in Erfurt
- Glas- und Unterhaltsreinigung -

Umfang:

Glas- und Unterhaltsreinigung Staatlich überreg. Förderzentrum Erfurt (Häuser A-F)
(Grundfläche: 4.691,97 m²; Reinigungsfläche: 82.389,29 m²; Glasfläche: 1.275,48 m²;
Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Glas- und Unterhaltsreinigung Schulvorbereitende Einrichtung (Schulgebäude)
(Grundfläche: 315,18 m²; Reinigungsfläche: 4.574,97 m²; Glasfläche: 142,86 m²;
Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Glas- und Unterhaltsreinigung Zweigbibliothek Süd
(Grundfläche: 224,85 m²; Reinigungsfläche: 1.949,46 m²; Glasfläche: 35,37 m²;
Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Der Termin für die Ortsbesichtigung wird nach Versand der Unterlagen den Teilnehmern durch das Fachamt per E-Mail oder Fax mitgeteilt.

Ausführungszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2011

Entgelt: 20,00 EUR (inkl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25833.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 07.09.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Tel. 0361 655-1282, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 12.09.2007 versandt.

Submission: 09.10.2007, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 30.11.2007

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Zuschlagskriterien:

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Förderanträge für das Jahr 2008

nach den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt

zur Erfüllung sozialer Aufgaben - FRL Soziales EF -

Das Amt für Sozial- und Wohnungswesen erinnert an die geänderten Antragstermine für die Förderrichtlinien B 1, B 3 und B 5. Die Anträge sind bis zum **30. September 2007** (bisher 31.10.) im Amt für Sozial- und Wohnungswesen bzw. Gesundheitsamt einzureichen.

Die Förderrichtlinien sowie Antragsformulare sind im Amt für Sozial- und Wohnungswesen „Sozialer Bürgerservice“, Juri-Gagarin-Ring 150 erhältlich. Die Antragsformulare können auch über E-Mail unter verwaltung.sozial-wohnungswesen@erfurt.de angefordert werden.

Förderanträge zur Förderung des Ehrenamtes

Diese Anträge sind bis zum **31. Dezember 2007** in dem für die Förderung zuständigen Fachamt oder im Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit einzureichen.

Für die Förderung des Ehrenamtes können die Antragsformulare auch über die zuständigen Fachämter sowie im Internet unter „www.erfurt.de“ (Rubrik: Service) abgerufen werden.

Über weitere Termine und Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte in den Förderrichtlinien.

Mietspiegel der Landeshauptstadt Erfurt

Der für den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2007 gültige Mietspiegel der Landeshauptstadt wird auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Arbeitskreises in seinem Gültigkeitszeitraum bis zum 31.12.2007 erweitert.

Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|---|--|
| 20. Erfurt-Mitte
Lassallestraße 59
Mehrfamilienhaus
11 WE mit 500 m ² , 10 WE leer
Baujahr: 1906
Grundstücksfläche: 442 m ²
Mindestgebot: 29.000 EUR | 196. Erfurt-Ilversgehofen
Oststraße 7
Mehrfamilienhaus
9 WE mit 414 m ² , 3 WE leer
Baujahr: 1905
Grundstücksfläche: 692 m ²
Mindestgebot: 36.000 EUR |
| 212. Erfurt-Süd
Bechsteinstraße 4 /
Freiligrathstraße 6
Doppelhaus
9 WE mit 959 m ² , 1 WE leer
Baujahr: 1933
Grundstücksfläche: 1.539 m ²
Mindestgebot: 620.000 EUR | 120. Erfurt-Mitte
Rathausgasse 6
Wohn- und Geschäftshaus
2 WE mit 384 m ² , vermietet
Baujahr: ca. 1700
Grundstücksfläche: 409 m ²
bebaute Fläche: ca. 350 m ²
Mindestgebot: 150.000 EUR |
| 217. Erfurt-Mitte
Liebknichtstraße 39
Mehrfamilienhaus
7 WE mit 488 m ² , 6 WE leer
Baujahr: 1902
Grundstücksfläche: 550 m ²
Mindestgebot: 62.000 EUR | 218. Erfurt-Mitte
Leipziger Straße 52
Mehrfamilienhaus
6 WE mit 234 m ² , 5 WE leer
Baujahr: 1880
Grundstücksfläche: 548 m ²
Mindestgebot: 40.000 EUR |
| 53. Erfurt-Gispersleben
Waltersweidenstraße 11
Gewerbeobjekt mit Aufbauten
Baujahr: 1900 - Vorderhaus / 1987 - Lagerhalle
Grundstücksfläche: 3.517 m ²
Gewerbefläche insgesamt: 2.032 m ²
davon: ca. 1.281 m ² Lagerfläche
ca. 751 m ² Bürofläche
Mindestgebot: 200.000 EUR | |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **28. September 2007 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bitte nicht öffnen" unter Angabe der Objektnummer an die **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt**, zu erfolgen.

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Kulturdirektion/Stadt- und Regionalbibliothek sind zum 01.01.2008 folgende Stellen befristet für die **Dauer der Elternzeit** zu besetzen:

2 Fachangestellte/r
Medien und Informationsdienste/Fachrichtung Bibliothek
für technische Medienbearbeitung, Zeitschriften, Ausleihtechnik

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung: Bibliothek (Bibliotheksassistent/in)
- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst
- sicherer Umgang mit integrierter lokaler Bibliothekssoftware und der PC-Standardsoftware (MS-Office)
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit
- freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

Benutzungsdienst

- Benutzerdatenerfassung
- Verbuchung, Rücknahme und Verlängerung von Medien
- Einführung der Benutzer in die Technik der allgemeinen Bibliotheksnutzung
- EDV-gestützte Bearbeitung von fernmündlichen, schriftlichen und mündlichen Verlängerungsanträgen
- Prüfen der zurückgenommenen Medien auf Vollständigkeit und eventuelle Beschädigungen

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Technische Medienbearbeitung

- Beschriftung von Medien
- Reparatur von Medien
- Buchpflege

Bestellung und Zugang

- Vorakzession
- Akzessionierung von Zeitschriften und Fortsetzungswerken
- Bestellung von Einzeltiteln

Sach- und Formalerschließung

- Erfassung und Löschung von Lokaldaten
- Erfassung von Mehrfachexemplaren

Bestands- und Informationsvermittlung

- Formalbibliographische Auskunftstätigkeit

Einsatz entsprechend des Dienstplanes und des Samstagdienstplanes in den Funktionsbereichen Anmeldung, Medienausgabe, Medienrücknahme, Magazin und Kasse.

Bewertung: E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 21.09.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fördert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Herbst 2007

Das Umwelt- und Naturschutzamt wendet sich an alle Erfurter Bürger mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom **3. bis 21. September 2007** wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2007“ zu entnehmen.

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. Ausgeschlossen von der Annahme sind:

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 Kilo** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- u. Bremsflüssigkeiten und Laugen werden nur bis zu einem Gewicht von **5 Kilo** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis: Während der mobilen Sonderabfallsammlung erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme!

Sonderabfallartenliste

Altöle	Holzschutzmittel
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	Klebstoffe
bitumenhaltige Stoffe	Kühlerflüssigkeiten
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lacke
Bremsflüssigkeiten	Laugen (Abflussreiniger)
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)	Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Desinfektionsmittel	öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u.ä.)
Entwicklerbäder	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Farben	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
Feuerlöscher	quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Fixierbäder	Säuren (Batteriesäure)
Harze	Spraydosen
Haushaltschemie (Reinigungsmittel)	Trockenbatterien

zusätzlich werden abgenommen: Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle), verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2007

Zeitraum: 3. bis 21. September 2007

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
3. September 2007 Montag	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13.00 - 13.45
	Marbach	Oberer Stadtweg/ Schwarzburger Straße	14.00 - 14.45
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	15.15 - 16.00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	16.15 - 17.00
4. September 2007 Dienstag	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13.00 - 13.30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13.45 - 14.00
	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W.- Seelenbinder- Straße	14.30 - 15.15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	15.45 - 16.30
5. September 2007 Mittwoch	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	13.00 - 13.30
	Rieth	Györer Straße (am Hochhaus)	13.45 - 14.15
	Andreasvorstadt	Pappelstieg	14.45 - 15.15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	15.30 - 16.00
6. September 2007 Donnerstag	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13.00 - 13.45
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	14.00 - 14.45
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	15.15 - 16.00
7. September 2007 Freitag	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	16.15 - 17.00
	Urbich	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)	10.00 - 10.45
	Bübleben	Am Peterbach	11.00 - 11.45
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	12.15 - 13.00
8. September 2007 Samstag	Azmannsdorf	Kirchstraße	13.30 - 14.00
	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	08.00 - 08.30
	Vieselbach	Mühlplatz	08.45 - 09.15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	09.45 - 10.15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	10.30 - 11.00
Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningstraße	11.15 - 11.45	

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
10. September 2007 Montag	Dittelstedt	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	13.00 - 13.45
	Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)	14.00 - 14.45
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	15.00 - 15.30
	Herrenberg Melchendorf	Stielerstraße (Sportplatz) Am Hanfstein / Schulzenweg	15.45 - 16.15 16.30 - 17.00
11. September 2007 Dienstag	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13.00 - 13.30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13.45 - 14.30
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	15.00 - 15.30
	Erfurt-Altstadt	Am Johannestor / Wallstraße	15.45 - 16.15
12. September 2007 Mittwoch	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	16.30 - 17.00
	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133 (am alten Druckhaus)	13.00 - 13.45
	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	14.00 - 14.45
	Johannesplatz Ilversgehofen	Sangerhäuser Straße Am Studentenrasen / Lerchenweg	15.15 - 16.00 16.15 - 17.00
13. September 2007 Donnerstag	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13.00 - 13.30
	Ermstedt	Nessegrund	14.00 - 14.30
	Gottstedt	Gottstedter Landstraße	14.45 - 15.15
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15.45 - 16.15
14. September 2007 Freitag	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)	16.30 - 17.00
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	10.00 - 10.45
	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	11.00 - 11.45
	Brühlervorstadt	Cyriakstraße / Gothaer Platz	12.15 - 13.00
15. September 2007 Samstag	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	13.30 - 14.00
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	08.00 - 08.45
	Melchendorf	Ernst-Haackel-Straße / Schöntal	09.15 - 09.45
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	10.00 - 10.30
17. September 2007 Montag	Wiesenhügel	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	10.45 - 11.15
	Melchendorf	In der Lutsche / Sauerdornweg	11.30 - 12.00
	Bindersleben	Flughafenstraße/ Am Blomberg	13.00 - 13.45
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	14.00 - 14.45
18. September 2007 Dienstag	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	15.15 - 16.00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	16.15 - 17.00
	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	13.00 - 13.45
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	14.15 - 15.00
19. September 2007 Mittwoch	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	15.30 - 16.15
	Tiefthal	Am Weißbach	13.00 - 13.45
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	14.00 - 14.45
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	15.00 - 15:30
20. September 2007 Donnerstag	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt: Hauptstr. 23)	15.45 - 16.15
	Schwerborn	Kastaniestraße (Ortschaftsverwaltung)	16.30 - 17.00
	Kerspleben	Dorfplatz	13.00 - 13.45
	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse	14.15 - 15.00
21. September 2007 Freitag	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	15.30 - 16.00
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	16.30 - 17.00
	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)	10.00 - 10.30
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	10.45 - 11.15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	11.30 - 12.00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	12.30 - 13.00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	13.30 - 14.00

Öffentliche Podiumsdiskussion zur Zukunftsfähigkeit unserer Altstadt

Die historische Altstadt von Erfurt ist als eines der größten Flächendenkmale Deutschlands in großen Teilen Anfang der 90er Jahre als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt worden. Viel hat sich seitdem getan. Ein erheblicher Teil der 1990 dringend sanierungsbedürftigen Altstadt wurde inzwischen umfassend modernisiert und revitalisiert. Die Erfurter Altstadt hat dabei in erheblichem Umfang ihre zentralörtlichen Funktionen als Zentrum der Landeshauptstadt wieder übernehmen können. Der demographische und gesellschaftliche Wandel konfrontiert jedoch auch historische Altstädte mit neuen und sich rasch ändernden Anforderungen. Um diesen Anforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können, müssen für die Altstadt zukunftsfähige Leitbilder entwickelt werden, die sich mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen. In Folge dessen müssen die bestehenden Sanierungsziele erfasst, geprüft und ggf. den notwendigen neuen Anforderungen angepasst werden. Aus diesem Grund wird gegenwärtig das teilräumliche Entwicklungskonzept für die erweiterte Altstadt 2020 erarbeitet.

Zur Überprüfung ist es dabei auch notwendig, eine qualifizierte und vor allem unvoreingenommene „Außensicht“ einzuholen.

Zu diesem Zweck wird vom 6. bis 7. September 2007 ein Expertenworkshop stattfinden, zu dem renommierte Stadtplaner und Architekten aus dem In- und Ausland eingeladen wurden.

Ziel dieses Workshops ist es, qualifizierte Empfehlungen für die künftige Profilierung der Altstadt und die dafür notwendigen planerischen Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen zu erhalten.

Die Ergebnisse des Workshops werden am

7. September 2007 um 14 Uhr
in einer öffentlichen Podiumsdiskussion
im Haus der sozialen Dienste im Fritz-Heckert-Saal

vorgelegt. Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind hierzu ganz herzlich eingeladen.

Die BürgerStiftung
Erfurt lädt Sie ein!

Sa., 8.9.

2. BürgerFest

ab 14.00 Uhr
Kulturhof
Krönbacken

Vorstellung der Projekte „Markt-
platz“ „Gesunde Ernährung an
Schulen“ „Kochen mit Kindern“
// Ernährungsquiz // Schoko-
ladenverkostung // Improvi-
sationstheater // Moderation
Carsten Rose // Klezmer-Musik
von Newman & Friends // Infos
unter Tel. 5 90 18 80

Informationen unter:
www.buergerstiftung-erfurt.de

BürgerStiftung
Erfurt

Öffentliche Diskussion zu den neuen Varianten für die Wohngebiete Wiesenhügel und Roter Berg - Maßnahmeplan 2008/09 zum Masterplan II

Der Entwurf des Maßnahmeplans 2008/09 für den Wiesenhügel wurde von vielen Bewohnern des Gebiets massiv kritisiert. In einigen wichtigen Punkten ist diese Kritik durchaus nachvollziehbar - wenn auch gute Gründe für die ursprüngliche Lösung sprechen. Die KoWo als betroffenes Wohnungsunternehmen hat daraufhin drei zusätzliche Varianten für den Wiesenhügel erarbeitet, die nach einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses Bau und Verkehr jetzt nachträglich in die laufende Bürgerbeteiligung und Offenlage mit einbezogen werden.

Die KoWo hält nach dem Teilverkauf von 5 000 Wohnungen ihr Versprechen, den Erlös in ihre Bestände zu investieren. Diese Investitionen sind aber nur dann zweckmäßig und für die Bewohner der Stadt sinnvoll, wenn die Wohnungen auch tatsächlich langfristig benötigt werden. Aufgrund der bisherigen Einwohnerrückgänge am Wiesenhügel muss man davon ausgehen, dass in 2020 rund 1 000 der heute vorhandenen KoWo-Wohnungen am Wiesenhügel nicht mehr benötigt werden.

Das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, aus dem der Abriss gefördert wird, läuft 2009/10 aus. Auch die Altschuldenhilfeentlastung endet zu diesem Zeitpunkt. Eine Fortsetzung der Programme durch Bund und Länder wird es in dieser Form nicht geben. Mit allen drei Varianten sind gegenüber der Ursprungsvariante deutliche Mehrkosten in Millionenhöhe für die KoWo verbunden.

Die neuen Varianten der KoWo für den Wiesenhügel

Alle drei Varianten gehen davon aus, dass nunmehr die gesamten Bestände der KoWo am oberen Wiesenhügel (Am Wiesenhügel, Goldregenweg und Haselnussweg) vollständig abgebrochen werden. Dafür werden am unteren Wiesenhügel (Holunderweg, Schlehdornweg, Seidelbastweg und Wacholderweg) insgesamt rund 500 Wohnungen der KoWo saniert. Diese Objekte, etwa die Hälfte des KoWo-Bestandes am unteren Wiesenhügel, würden damit in das Garantiegebiet überwechseln.

Die drei Varianten unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf den Umgang mit den nicht mehr zu sanierenden Objekten am unteren Wiesenhügel: Die erste Variante sieht den kompletten Abriss dieser Gebäude in 2009 vor, die zweite geht dort von einem teilweisen Rückbau von etwa 300 Wohnungen und der dauerhaften Stilllegung von 200 Wohnungen und die dritte von einem durchgängig späteren Rückbau aller unsanierten Gebäude aus Eigenmitteln der KoWo aus.

Die neue Variante der KoWo für den Roten Berg

In der Zwischenzeit haben sich für den Roten Berg neue Aspekte ergeben, die auch hier zur Einbeziehung einer möglichen Variante in die laufende Abwägung geführt haben. Bislang sieht der aktuelle Maßnahmeplan den Teilrückbau der Wohnscheibe am Julius-Leber-Ring 13-22 vor. Dieses ambitionierte Pilotvorhaben der WbG Erfurt ist jedoch von umfangreichen Fördermitteln des Freistaates abhängig. Der Freistaat hat die Gewährung dieser Mittel von einem übergreifenden Planungskonzept für den nördlichen Roten Berg abhängig gemacht. Dies betrifft insbesondere die gegenüber liegenden Wohnscheiben und Punkthochhäuser der KoWo am Jakob-Kaiser-Ring.

Vorbehaltlich entsprechender zusätzlicher Fördermittel des Landes könnte die KoWo nach vielen Jahren erstmals auch am Roten Berg wieder in die Sanierung ihrer Gebäude investieren. Konkret handelt es sich um die beiden Punkthochhäuser direkt neben dem Stadtteilzentrum am Alfred-Delp-Ring 23 und 24. Angesichts der hohen Leerstände der KoWo am Roten Berg mit durchschnittlich etwa 25 Prozent würde im Gegenzug die Wohnscheibe am Jakob-Kaiser-Ring 6-9 abgebrochen.

Neue Termine für Offenlage und Bürgerinformation

Die drei Varianten für den Wiesenhügel und die neue Variante für den Roten Berg liegen ab Montag, dem 3. September 2007 für zwei Wochen öffentlich im Bauinformationszentrum in der Löberstraße 34 zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich Montag und Donnerstag 13 Uhr bis 16 Uhr und Dienstag 13 Uhr bis 18 Uhr.

Ferner wird für jedes der beiden Gebiete eine erneute Diskussionsveranstaltung für die Bewohner angeboten:

für das Gebiet Roter Berg
am Montag, dem 10. September 2007 um 19 Uhr
im Atrium der Stadtwerke, Magdeburger Allee 34
für das Gebiet Wiesenhügel
am Mittwoch, dem 12. September 2007 um 18 Uhr
in der Thüringenhalle

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der erweiterten Offenlage und den erneuten Bürgerversammlungen wird daraufhin eine Abwägung vorgenommen, die dem Stadtrat dann als Entscheidungsgrundlage zugeht.

SAKRAL

EUROPÄISCHER TAG DES OFFENEN DENKMALS (9.9.2007) UND PETERSBERGFEST (1. - 9.9.2007)

ELISABETHJAHR 2007

INSZENIERUNG
 MULTIMEDIA

Demut.
 Barmherzigkeit!



8.9.2007 | 20 Uhr | Erfurt | Domstufen

Sparkasse
Mittelthüringen

SWE

Landesjugendtheater Erfurt
Stadtkultur

TA

OTZ

TLZ

EINTRITT
F R E I

ERÖFFNUNG DES TAGES DES OFFENEN DENKMALS

9.9.
 13 Uhr ökumenische Segnung der restaurierten Kapelle im Forsthaus Willrode mit anschl. Führungen zur Kapelle durch Herrn Grobe, zum Forsthaus durch Mitarbeiter des Forstamtes
 Ort: Forsthaus Willrode, Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda

FÜHRUNGEN

9.9.
 9.30 Uhr Der Denkmaltag im Augustinerkloster
 11/14 u. 15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
 Besichtigung der Elisabethkapelle mit Frau Dölle
 (nur nach Voranmeldung, Tel.: 57660-0)
 Treffpunkt: Nikolaiturm, Augustinerstraße

13-16 Uhr Führung durch die Bibliothek mit Herrn Dr. Ludscheidt
 14 Uhr Führung für Gehörlose mit Herrn Schmelz
 14 Uhr Führung zu ausgewählten Bildern des Klosters mit Dr. Lindner
 16 Uhr „Epithaphen im Augustinerkloster“,
 Führung mit Herrn Schlemmer

18 Uhr Abendgebet in der Augustinerkirche
 Ort: Augustinerkloster, Augustinerstraße 10

9.9.
 13-14.30 Uhr Führung durch das Pfründnerhaus des früheren Großen Hospitals
 jede halbe Stunde Führung durch Herrn Putzke (Bauing.)
 Ort: Museum für Thüringer Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140 a

9.9.
 14 Uhr Domführung „Sakral“
 Ort: Dom zu Erfurt, Domberg

9.9.
 15 Uhr „Welche baul. Spuren hat das Peterskloster in Erfurt hinterlassen und wie war das tägliche Leben der Klosterbrüder?“
 das Ortskuratorium DSD lädt ein zur Führung mit Vortrag durch Herrn Schleiff (Kunsthistoriker) u. Herrn Wittich (UDSB)
 Treffpunkt: Große Ackerhofgasse

9.9.
 17 Uhr „Großer Ackerhof mit Kornhofspeicher“
 Führung durch Herrn Misch (TLDA) und Herrn Bruns (Architekt)
 Treffpunkt: Große Ackerhofgasse

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Weitere Führungen auch in den folgenden Rubriken

GEÖFFNETES DENKMAL / OBJEKT

- 9.9. Haus der Stiftungen
10-18 Uhr ständige Ausstellung zur Krämerbrücke
Ort: Krämerbrücke 31
- 9.9. Bohlenstube
10-17 Uhr Führungen durch Herrn Budszuhn, Herrn Baumgarten und Herrn Gutjahr (Architekten)
Ort: Futterstraße 17
- 9.9. Schloss und Park Molsdorf
10-18 Uhr Führungen durch die historischen Räume zu jeder vollen Stunde
Ort: Schlossplatz 6, Molsdorf
- 9.9. Forsthau Willrode
10-18 Uhr Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda
- 9.9. Die historische Cyriaksburg
10-18 Uhr 11/15 Uhr Sonderführungen: „Geschichte der Cyriaksburg“ mit Herrn Dr. Schaier (wiss. Mitarb.)
Ort: Gothaer Straße 50
- 9.9. Heiligen Mühle
10-18 Uhr stündl. Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Vermahlungs-
technik zur Perlgraupenherstellung, mit Ausstellungen
„Geschichte des Jazz“ und „Ilversgehofener Lebensweise“
Ort: Mittelhäuser Straße 16
- 9.9. Humanistenstätte Engelsburg
10-18 Uhr stündlich Führungen (Treffpunkt: Hof)
Ort: Allerheiligenstraße 20/21
- 9.9. Benary-Speicher
11-17 Uhr Druckereimuseum und Schaudapot im ehem. Speichergebäude
aus dem 19. Jahrhundert, stündl. Führungen durch Herrn Weingart
(Architekt) und Frau Kosicki (Chefredaktorin)
Ort: Brühler Straße 37 (innerhalb des Sparkassen-Finanzentrums)
- 9.9. Begegnungsstätte Kleine Synagoge
11-18 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Mitarbeiter,
mit Ausstellung „Schüler sehen die Alte Synagoge“
Ort: An der Stadtmünze 4/5
- 9.9. Orgelbauwerkstatt
12-16 Uhr besichtigt werden können die Werkstatt und die Orgel in der Kirche
Führungen durch den Orgelbaumeister Herrn Löbbling
Ort: Bergstraße 14, Zimmernsupra
- 9.9. Kapelle Paulsturm „Junge Erfurter“
13-18 Uhr Deckengemälde, Anfang 20. Jahrhundert
Führungen durch Herrn Vetter (Inh. des Café Paul)
Ort: Paulstraße 11
- 9.9. Theater Waidspeicher
14-16 Uhr Kabarett und Puppentheater
14/14.30 Uhr Führungen durch das Atelier
15 Uhr Besichtigung und Informationen von Herrn Weißig (Intendant)
16 Uhr im Kabarett „Kaffee, Krimi, Kabarett“ mit Ulf Annel
Ort: Domplatz 18

**GEÖFFNETE KIRCHEN ZUM TAG
DES OFFENEN DENKMALS**

- 9.9. Augustinerkirche
10-17 Uhr Gottesdienst (09.30 Uhr), mit Ausstellung und Führungen
Ort: Augustinerstraße 10
- 9.9. St. Jacobus Kirche
10-18 Uhr mit Ausstellung „Fotos - Alte Schriften“
Führungen und Erläuterungen durch Mitglieder der Kirchgemeinde
Ort: Straße des Friedens 64, Zimmernsupra
- 9.9. Schottenkirche „St. Nicolai Jacobi“
10-18 Uhr mit Ausstellung „Irisch-Schottische Klöster in Deutschland“
Führungen und Erläuterungen durch Gemeindeglieder
Ort: Schottenstraße 11
- 9.9. Peterskirche mit Ausstellungen
10-18 Uhr Ort: Petersberg 14
- 9.9. Kaufmannskirche
10 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang,
anschl. „Baustelle Kirche“, Aktion für Kinder und Eltern
Ort: Kaufmannskirche, Anger
- 9.9. Kirche Gottstedt
10-18 Uhr Ort: Gottstedt
- 9.9. Kirche Bindersleben
10-18 Uhr Ort: Flughafenstraße 83, Bindersleben
- 9.9. St. Viti Kirche mit Turmbesteigung
10.30-11.30 Uhr/ Führungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates
14-17 Uhr Ort: Ringstraße 16, Gispersleben
- 9.9. Klosterkirche und Ursulinenkloster als Gelände
10.30-11.30/ Führungen durch Schwester Chlothilde Müller
14-17 Uhr und Schwester Katharina Wenselowski
Ort: Anger 5
- 9.9. Gustav-Adolf-Kirche
11.30-13 Uhr Ort: Singerstraße 1
- 9.9. St. Peter und Paul Kirche mit Turmbesteigung
11.30-16 Uhr Besichtigung der restaurierten Ladegast-Orgel, Kaffee und Kuchen
Führungen durch Mitglieder des Gemeinderates
Ort: Am Weißbach 5 a, Tiefthal
- 9.9. St. Lukas Kirche
11.30-19 Uhr Ort: Erfurt-Schwerborn

- 9.9. St. Peter und Paul Kirche
11.30-19 Uhr Ort: Stotternheim
- 9.9. Michaeliskirche mit Ausstellung „Kreuze“ von Heidemarie Fruth
11-16 Uhr Ort: Michaelisstraße
- 9.9. Predigerkirche
11-16 Uhr Orte der Einkehr und des Gebetes - Gottesdienst (10 Uhr)
Führungen: 11.30 Uhr Predigerkirche mit Paulsturm und Südturm
des Predigerklosters / 12.15/14.45 Uhr Südturm des Predigerklosters/
13.00/14.30 Uhr Paulsturm / 14.00 Uhr Predigerkirche
Treffpunkte: Führung Predigerkirche - am Hauptportal,
Führung Südturm - auf dem Schulhof Ratsgymnasium
Führung Paulsturm - Eingang der KITA, Predigerstraße 5 a
- 9.9. Andreaskirche
11-17 Uhr mit Kunstaussstellung vom Ev. Kunstdienst Erfurt
11-16.30 Uhr Kirchenführungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates
und Begehung des Kirchturms
Orgelführungen durch Kantor Strobel
Ort: Andreasstraße 14
- 9.9. Martini Kirche
11-18 Uhr Ort: Tiergartenstraße
- 9.9. St. Lorenz Kirche
12-15/16-18 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Gemeindeglieder
Ort: Pils 30
- 9.9. Lutherkirche mit Turmbesteigung
12-18 Uhr Ort: Magdeburger Allee 48
- 9.9. Kirche Möbisburg
13-16 Uhr (16 Uhr)Führung zur Wallanlage
Ort: Möbisburg
- 9.9. Kirche Rhoda
13-16 Uhr Ort: Rhoda
- 9.9. Kirche Bischleben
13-16 Uhr Ort: Bischleben
- 9.9. Dom St. Marien zu Erfurt
13-17 Uhr Besichtigung Dom, Kreuzgang, Krypta, Erläuterungen durch das
Dompersonal
Ort: Domberg
- 9.9. Schlosskirche „St. Trinitatis“ Molsdorf mit Turmbesteigung
13-17 Uhr Ort: Kirchplatz, Molsdorf
- 9.9. Thomaskirche, Turmcafé geöffnet
13-17 Uhr mit Ausstellung „Orte der Einkehr und des Gebets“ - Fotografien
von Uwe Pohlitz und „Weibsbilder“ - Arbeiten der IMAGO Kunst-
und Designschule, Führungen durch das Aufsichtspersonal
Ort: Schillerstraße 48
- 9.9. St. Wigbert
13-18 Uhr Führungen durch Gemeindeglieder und Info-Material
Ort: Regierungsstraße
- 9.9. Reglerkirche
14-16 Uhr Führungen durch Mitarbeiter der „Offenen Kirche“
Ort: Bahnhofstraße 7
- 9.9. Trinitatiskirche
14-17 Uhr Ort: Egstedt
- 9.9. Porta Coeli Kirche mit Turmbesteigung
14-17 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates
Ort: Himmelsportenerweg 6, Kühnhausen
- 9.9. Gustav-Adolf-Kapelle mit Ausstellung „Glaskunst und Bilder“
14-17 Uhr Führungen durch Mitglieder des Fördervereins und des
Gemeindegliederrates
Ort: Kapellenweg, Witterda
- 9.9. St. Gotthard Kirche
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates
Ort: Marbach
- 9.9. St. Martini Kirche
14-18 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Diakon Burkert
Ort: Brühler Straße 55
- 9.9. St. Ulrici Kirche mit Turmbesteigung
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates
Ort: Urbich
- 9.9. St. Michaelis Kirche mit Turmbesteigung
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates
Ort: Windischholzhausen
- 9.9. St. Dionysius Kirche
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates und des
Fördervereins
Ort: -Salomonsborn
- 9.9. St. Petrikerche mit Turmbesteigung
14-18 Uhr mit Ausstellungen „Thüringer Ansichtskarten 1950 - 1990“ und
„Porzellanfiguren - Arbeit und Sport - Gräfental“
Orgelmuseum Stertzing-Orgel, Orgelführungen, Kaffee u. Kuchen
Ort: Am Peterbach, -Büßleben
- 9.9. Kirche Zur Himmelspforte mit Turmaufstieg
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegliederrates
Ort: -Niedernissa
- 9.9. St. Nikolaus Kirche
15-18 Uhr Ort: -Waltersleben
- 9.9. Heiligkreuzkirche
8-20 Uhr Anmeldung zu Führungen unter Tel.: 036203 50055
Ort: Kirchgasse 7, -Vieselbach
- 9.9. St. Bonifatius Kirche
9-18 Uhr Ort: Wagdstraße 13, -Hochheim

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

- 9.9. St. Andreas Kirche
9-18 Uhr mit Ausstellung „400 Jahre St. Andreas Kirche 2013“
Ort: Am Pfarrgarten, -Ermstedt
- 9.9. Kirchrueine Nottleben
9-18 Uhr Ort: Schulwinkel, -Nottleben
- 9.9. Kirche Kleinrettbach
9-18 Uhr Ort: Kirchgasse, -Kleinrettbach
- 9.9. Kirche Frienstedt
9-18 Uhr Ort: Pfarrtor, -Frienstedt

KONZERT IM DENKMAL ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS

- 9.9. Turmblasen zur Eröffnung des Tag des offenen Denkmals
11 Uhr vom Ägidienturm (Krämerbrücke), Nikolaiturm (Augustinerstraße) u. Wigbertiturm (Regierungsstraße) mit dem Evang. Posaundendienst
- 9.9. Matinee am Tag des offenen Denkmals
11.30 Uhr Saxophonquartett, Eintritt frei, Kollekte
Ort: Predigerkirche, Meister-Eckehart-Straße
- 9.9. Kaffeehausmusik
14 Uhr Ort: Forsthaus Willrode, Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda
- 9.9. Kirchenkonzert (Eintritt frei)
16 Uhr Ort: St. Peter und Paul Kirche, Am Weißbach 5 a, -Tiefthal
- 9.9. Horn- und Orgelkonzert
17 Uhr Interpreten: Wesley Chong (Horn), Andreas Strobel (Orgel)
Ort: Andreaskirche, Andreasstraße 14
- 9.9. Kirchenchorkonzert
17 Uhr Kirchenchor Zimmernsupra, Ltg.: H. Löbling, Orgel: G. Löbling
Ort: St. Jacobus Kirche, Straße des Friedens 64, -Zimmernsupra
- 9.9. Vorabendliche Kammermusik mit
17 Uhr Bettina Taube (Viola und Blockflöte) und Johannes Häußler (Orgel)
Ort: Reglerkirche, Bahnhofstraße 7
- 9.9. Orgelkonzert mit Dr. St. Merkelbach
17 Uhr Ort: Wagdstraße 13, -Hochheim
- 9.9. Erfurter Kirchenmusiktage 2007
20.45 Uhr Orgelkonzert mit Silvius von Kessel
Ort: Dom zu Erfurt

VERANSTALTUNGEN, FESTE UND AKTIONEN IM DENKMAL

- 9.9. Forsthaus Willrode
10-18 Uhr 13 Uhr: ökumenische Segnung der Kapelle (Mitwirkende: Silvius von Kessel (Organist), Maria Röder (Gesang), Kirchenchor Terrasowo, danach stündlich Führungen, ein buntes Programm z. B. mit Kaffeehausmusik, Lieder mit Maria Röder, „Die wunderbaren Träume des Franz von Assisi“, Inszenierung der LAG Puppenspiel, Kirchenchor Terrasowo u.a.
Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda
- 9.9. Hoffest mit Live-Musik,
10-18 Uhr Marktständen, Akrobatik-Show, Kinderecke, Wasserschöpfen
Ort: Heiligen Mühle, Mittelhäuser Straße 16
- 9.9. „Lehmbau heute“ mit Kinderaktion „Bau dir eine Stadt aus Lehm!“
10-18 Uhr gestaltet durch Herrn Lahn (Architekt) und Lehmbau Thüringen
Ort: Kulturhof zum Gildenen Krönbacken, Michaelisstraße 10
- 9.9. Einschluss - Kunstprojekt in d. Haftanstalt Erfurter Andreasstraße
10-20 Uhr stündlich Führung und Erläuterungen
18 Uhr Abschlussveranstaltung
- 19 Uhr Filmvorführung „Zeit ohne Eltern“ und Gespräch mit d. Regisseurin Celia Rothmund und dem Zeitzeugen Ralf Simon
Ort: Haftanstalt, Andreasstraße
- 9.9. „Fest soll der Taufstein stehen“
13-15 Uhr Aktion für Kinder
Ort: Dom zu Erfurt, Domberg
- 9.9. 10. Cyriaksfest
14-18 Uhr Kaffee trinken, Führungen, Kinderprogramm, Ausstellungen „Otto Bartning“ und „Dokumentation zur Geschichte“
- 14.30 Uhr Orte der Einkehr und des Gebetes - Andacht in der Cyriakskapelle
17 Uhr Gruppe Misrach
Ort: Cyriakskapelle, Im Gebreite 75
- 9.9. „Elisabethspiel“, Benefizveranstaltung der kath. Stadtjugend
15-16 Uhr für den „Förderkreis Ursulinenkloster Erfurt e. V.“
Ort: Klosterkirche, Anger 5

PETERSBERGFEST im Rahmen der Denkmaltage 2007 ERÖFFNUNG DER DENKMALWOCHE

- 1.9. Ausstellungseröffnung „Das Benediktinerkloster Peter und
13 Uhr Paul vom frühen Mittelalter bis 1815“ und
Buchvorstellung „Kirchen im Erfurter Gebiet“ von G. Schöneburg
Ort: Peterskirche, Petersberg

Führungen Petersberg

- 3.9., 14/16 Uhr Route 1 - Bastion Martin und Ravelin Anselm (ca. 90 Minuten)
7.9., 14/16 Uhr Horchgang Bastion Martin und Gabriel, alter Pulverturm, Horchgang Anselm, Geschützkaponniere I, Fußpoterne, Defensionskaserne, Schirmmeisterhaus mit Brunnen, Festungsbäckerei
Treffpunkt: Bastion Martin, Plateau
- 4.9., 14/16 Uhr Route 2 - Bastion Philipp und Neues auf dem Berg
6.9., 15/16 Uhr (Dauer: ca. 90 Minuten) Kirche/Kloster,
Horchgang Bastion Philipp,

- 9.9., 14 Uhr Bastion Franz mit Besichtigung der Schmiede, rekonstruiertes Kriegspulvermagazin, freigelegter Turm an ehem. Stadtmauer (Bürgergarten), Kaserne 3 und Schirmmeisterhaus, Defensionskaserne, Festungsbäckerei
Treffpunkt: hinter der Kaserne B
- 5.9., 14 Uhr Route 3 - Petersberg Total
8.9., 14 Uhr (Dauer: ca. 180 Minuten) Horchgang Bastion Martin und Gabriel, Horchgang Bastion Kilian und Leonhardt, Kirche/Kloster, Horchgang Philipp, Bastion Franz mit Besichtigung der Schmiede, Horchgang Bastion Franz und Johann, freigelegter Turm an ehem. Stadtmauer (Bürgergarten), rekonstruiertes Kriegspulvermagazin, Festungsbäckerei
Treffpunkt: Bastion Martin, Plateau
- 8.9., 15 Uhr Route 4 - Ravelin Anselm
9.9., 15 Uhr (Dauer: ca. 90 Minuten) Erklärung am Modell, Fahrpoterne, Aussichtsplattform auf der Kurtine, Ravelin Anselm, Horchgang Anselm, Geschützkaponniere I, Fußpoterne, Defensionskaserne, Festungsbäckerei
Treffpunkt: Kanone Neue Wache
- 5.9. „Das Peterskloster und die Peterskirche“
18 Uhr Führung und Erläuterungen durch Herrn Herz (Stadtführer)
Treffpunkt: Peterskirche
- 9.9. „Welche baul. Spuren hat das Peterskloster in Erfurt hinterlassen und wie war das tägliche Leben der Klosterbrüder?“
15 Uhr das Ortskuratorium DSD lädt ein zur Führung mit Vortrag durch Herrn Schleiff (Kunsthistoriker) u. Herrn Wittich (UDSB)
Treffpunkt: Große Ackerhofgasse

Vorträge Petersberg

- 5.9. „Erfurt 1919 - 1924 Gesellschaftliche Phänomene“
19 Uhr Referent: Herr König (Mitglied der Vereinssparte Geschichte)
Ort: Petersberg, Friedenspulvermagazin, Ravelin Anselm
- Ausstellungen auf dem Petersberg**
- 1.-9.9. „Alte militärhistorische Ausstellung“ - Dauerausstellung
10-18 Uhr Ort: Kommandantenhaus, Petersberg
- 1.-8.9., Mo zu Peterskirche
10-18 Uhr mit einer Ausstellung zur Geschichte der Klosteranlage und Ausstellungen: Vesna Kovacic „Geometrie der Seele“, „Positionen der Konkreten Kunst: Schweden“ und Istvan Háasz „Malerische Wandobjekte“
- 1.-9.9., Mo zu „Positionen der Konkreten Kunst: Schweden“
10-18 Uhr Ort: Peterskirche, Petersberg 14

Veranstaltungen, Feste und Aktionen auf dem Petersberg

- 5.9. Workshop Zeichnen und Malen - Sakralbauten Erfurts
u. 7.9. für Jugendliche und Erwachsene (8 - 10 Teilnehmer)
17-19 Uhr bildgestalterische Aktionen und Informationen zur Baugeschichte und Architektur des ausgewählten Bauwerks
Unkostenbeitr. incl.
Material: Kinder/Jugendl. 4,- Euro / Erwachsene 6,- Euro
Anmeldung: IMAGO Kunst- und Designschule (Tel.: 0361 5625744)
Ort: Petersberg, Freizeittreff/Tanztenne (Regenvariante im Dom)
- 7.9. Konzert: Clueso & Sinfonieorchester
20 Uhr Einlass (18 Uhr)
Ort: Petersberg, Bastion Anselm
- 8.9. Der Reichstag von 1181 - Zeit und Begebenheiten auf dem Petersberg
1181 - der Reichstag von Kaiser Friedrich I. Barbarossa auf dem Erfurter Petersberg. Hier unterwirft sich Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, dem Kaiser. Diese Zeit am verbürgten Ort, wird authentisch nachgestellt durch den Freien Ritterbund Thüringen e. V. und weitere Darsteller aus Deutschland.
10-15 Uhr Ritterlager auf der Kaiserpfalz
15-18 Uhr Kaiser Friedrich I. Barbarossa hält Reichstag
- 9.9. Der Reichstag von 1181 - Zeit und Begebenheiten auf d. Petersberg
10-13 Uhr Kaiser Friedrich I. Barbarossa hält Reichstag
13-17 Uhr Ritterlager auf der Kaiserpfalz
Ort: Peterskirche (Freifläche zwischen Peterskirche und Haus 12)
- 9.9. Preußenbiwak und Kanonenschießen
10-17 Uhr Ort: Ravelin Anselm, Anselmigraaben
- Petersbergkirmes**
- 8.9. Kirmestanz
20-22.30 Uhr Folkloreanzug zum Mitmachen mit der Gruppe „Saitensprung“
Ort: Tanztenne Petersberg, Petersberg 3
- 9.9. 7. Petersbergkirmes
14-17 Uhr Folkloreprogramm des Thüringer Folkloreensembles und Gästen
Ort: Tanztenne Petersberg, Petersberg 3
- (Abk.: UDSB Untere Denkmalschutzbehörde Erfurt
TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie)

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Programmänderungen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im Amtsblatt, in der Tagespresse oder im Internet unter www.erfurt.de/Veranstaltungen.

Die Stadtverwaltung dankt allen am Programm beteiligten Partnern und Förderern.

Anfragen und Anregungen können Sie richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Herr Röder, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361655-1945 Fax: 0361 655-1949, E-Mail: hubertus.roeder@erfurt.de.